

**Geplante Optimierungen des Winterdienstes  
auf öffentlichen Verkehrsflächen**

**Bekanntgabe der Dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters  
gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO und § 25 GeschO vom 07.12.2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12025**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

|  |  |
|--|--|
| <b>Anlass</b>                          | <p>Aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse Anfang Dezember mit starkem Schneefall, Eisregen und tiefen Frosttemperaturen hatten sich trotz intensiven Winterdienstarbeiten der Straßenreinigung, der beauftragten Winterdienstfirmen sowie der Anlieger*innen teilweise Eisflächen gebildet, die mit abstumpfendem Streumaterial (Splitt) nicht zügig beseitigt werden konnten.</p> <p>Der Oberbürgermeister hat daher mit Dringlicher Anordnung vom 07.12.2023 den § 5 Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 der geltenden Verordnung über die Reinigung und Sicherung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 17.10.2010, die den Einsatz von ätzenden Stoffen, wie z. B. Streusalz, auf Gehwegen untersagt, temporär bis 20.12.2023 außer Kraft gesetzt.</p> <p>Das Baureferat hat die Ereignisse zum Anlass genommen, nochmals zu überprüfen, durch welche Maßnahmen der Winterdienst im Zuständigkeitsbereich des Baureferates auch im Hinblick auf derartige Extremwetterlagen noch weiter optimiert werden kann.</p> |
| <b>Inhalt</b>                          | <p>Geplante Optimierungen des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen</p> <p>Bekanntgabe der Dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO und § 25 GeschO vom 07.12.2023</p>  |
| <b>Gesamtkosten /<br/>Gesamterlöse</b> | - / -  |

|   |   |
|---|---|
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>                 | <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 07.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.</li><li>2. Den geplanten Optimierungen des Winterdienstes wird zugestimmt.<br/>Das Baureferat wird beauftragt, die dafür erforderlichen Ressourcen bzw. Haushaltsmittel zu ermitteln und zum nächsten Eckdatenverfahren anzumelden.</li></ol> |
| <b>Gesucht werden im RIS kann auch unter:</b> | - Winterdienst  |
| <b>Ortsangabe</b>                             | Gesamtes Stadtgebiet  |

**Geplante Optimierungen des Winterdienstes  
auf öffentlichen Verkehrsflächen**

**Bekanntgabe der Dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters  
gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO und § 25 GeschO vom 07.12.2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12025**

Anlage:  
Dringliche Anordnung vom 07.12.2023

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Bekanntgabe der Dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters vom 07.12.2023**

Aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse Anfang Dezember mit starkem Schneefall, Eisregen und tiefen Frosttemperaturen hatten sich trotz intensiven Winterdienstarbeiten der Straßenreinigung, der beauftragten Winterdienstfirmen sowie der Anlieger\*innen teilweise Eisflächen gebildet, die mit abstumpfendem Streumaterial (Splitt) nicht zügig beseitigt werden konnten.

Der Oberbürgermeister hat daher mit Dringlicher Anordnung vom 07.12.2023 den § 5 Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 der geltenden Verordnung über die Reinigung und Sicherung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 17.10.2010, die den Einsatz von ätzenden Stoffen, wie z. B. Streusalz, auf Gehwegen untersagt, temporär bis 20.12.2023 außer Kraft gesetzt.

Die Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO und § 25 GeschO vom 07.12.2023 (siehe Anlage) wird hiermit bekannt gegeben.

**2. Geplante Optimierungen des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen**

Ab Freitag 01.12.2023 ereignete sich in München ein Wintereinbruch mit starkem Schneefall von 40 cm innerhalb von wenigen Stunden und insgesamt knapp 50 cm. Diese Schneemengen innerhalb kürzester Zeit sind für München außergewöhnlich, eine vergleichbare Schneemenge war zuletzt im Winter 2005/6 gemessen worden. Ein derart starker Wintereinbruch erfordert den Maximaleinsatz und zugleich eine priorisierte Herangehensweise des Winterdienstes.

In München erfolgt der Winterdienst auf den öffentlichen Straßen und Plätzen innerhalb des sog. Vollanschlussgebietes (Gebiet innerhalb des Mittleren Rings und Teile in Pasing) durch die städtische Straßenreinigung des Baureferates. Außerhalb dieses Vollanschlussgebietes erfolgt der Winterdienst im gesamten Stadtgebiet auf den vorrangigen Fahrbahnen durch Vertragsfirmen des Baureferates und auf den Gehbahnen durch die anliegenden Grundstückseigentümer\*innen. Die Koordination und Steuerung der Vertragsfirmen erfolgt durch die Winterdienst-Einsatzleitung des Baureferates (Tiefbau).

Das Baureferat und die beauftragten Vertragsfirmen waren seit Donnerstag, den 30.11.2023 mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln im Einsatz. Insgesamt waren mehr als 1000 Mitarbeitende und über 600 Fahrzeuge der Räum- und Streudienste rund um die Uhr im Dauereinsatz, um die großen Schneemassen soweit wie möglich zu beseitigen. Hierfür wurde auch von der arbeitsrechtlichen Möglichkeit von überlangen Arbeitstagen Gebrauch gemacht.

Die Länge der Räumtouren ist in der Regel so geplant, dass bei normalem Schneefall die Umlaufzeit von drei Stunden nicht überschritten wird. Bei außergewöhnlichem Schneeaufkommen wie im März 2006 oder Dezember 2023 muss die Anzahl der Routen durch die Einsatzleitung reduziert werden, um auf den für die Versorgungssicherheit der Münchner Bevölkerung besonders wichtigen Strecken verstärkt räumen zu können. Dies war abzusehen und wurde entsprechend umgesetzt. Oberste Priorität haben dabei die Fahrbahnen des Hauptstraßennetzes, die u. a. für Rettungsdienste und den Lieferverkehr des notwendigen Lebensbedarfes von existenzieller Bedeutung sind, rund 290 festgelegte Gefahrenstellen (zum Beispiel starke Gefälle- und Steigungsstrecken sowie Bahnübergänge), etwa 10.000 Fußgängerüberwege und je nach Betriebslage und in Abstimmung mit der MVG die Strecken des Buslinienverkehrs mit rund 2.300 Bushaltestellen.

Die ab Sonntag 03.12.2023 nochmals gesunkenen tiefen Minustemperaturen erschwerten die Räumereinsätze zusätzlich, da sich auf Fahr- und Gehbahnen zunehmend Eisplatten ausbildeten insbesondere dort, wo Grundstückseigentümer\*innen oder der städtische Winterdienst nicht kontinuierlich Schneemengen geräumt hatten. Diese Extremlage erschwerte München\*innen, insbesondere schwächeren Verkehrsteilnehmenden, besonders die Nahmobilität.

Dies hat das Baureferat zum Anlass genommen nochmals zu überprüfen, durch welche Maßnahmen der Winterdienst im Zuständigkeitsbereich des Baureferates auch im Hinblick auf derartige Extremwetterlagen noch weiter optimiert werden kann:

Die Kapazität und öffentlich finanzierte Ausstattung des Winterdienstes ist auf den weitgefassen Großteil der Winterverhältnisse in München ausgelegt. Die Ausstattung auf Extremwetterereignisse auszulegen ist aus Sicht des Baureferates weder vollumfänglich logistisch möglich noch wirtschaftlich vertretbar noch den sicherungspflichtigen Anliegern zumutbar.

Ein zusätzlicher regelmäßiger Einsatz von ätzenden Stoffen (z. B. Streusalz) ist aus Sicht des Baureferates hierfür mit Blick auf die gesamte Stadt und die Folgen des Klimawandels nicht zielführend. Gemäß Art. 51 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) sollen im Rahmen des kommunalen Winterdienstes *„vorrangig umweltfreundliche Streumittel verwendet werden. Die Verwendung von Streusalz und umweltschädlichen anderen Stoffen ist dabei auf das aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Maß zu beschränken.“*

Dementsprechend setzt die städtische Straßenreinigung Salz und Feuchtsalz grundsätzlich nur auf Hauptverkehrsstraßen, Straßen mit öffentlichem Buslinienverkehr und Gefahrenstellen (starke Steigungs- und Gefällestrecken, Bahnübergänge, etc.) ein. Ansonsten wird auf den Straßen, Radwegen, Gehwegen und Fußgängerzonen mit Splitt gestreut. Zusätzlich hat der Stadtrat am 07.11.2023 zwei Pilotversuche mit Salz- und Solestreuung auf bestimmten Fahrradstraßen und baulichen Radwegen ohne Straßenbegleitgrün beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11049).

Bei Salzeintrag in die Wurzelbereiche von Bäumen ist die Wahrscheinlichkeit einer dauerhaften Schädigung der Bäume bis hin zur Letalität sehr hoch. Salz ist für Bäume zellschädigend und schädigt zudem die für das gesunde Wachstum erforderliche Bodenstruktur. Bei einem Eintrag von Salz in an Gehbahnen anstehende Baumgräben entstünde bei stadtwert rd. 100.000 bzw. im Vollanschlussgebiet bei rd. 30.000 betroffenen Straßenbäumen ein nachhaltiger Schaden in kaum bezifferbarer monetärer Höhe und eine enorme Einschränkung der Wohlfahrtswirkung des Baumbestands. Dies steht im Widerspruch zu den erforderlichen Maßnahmen, welche die Stadt gegen den Temperaturanstieg als Auswirkung des Klimawandels ergreifen muss. Ein vitaler Baumbestand und seine volle Funktionstüchtigkeit sind mit das wichtigste Element, die Hitzeinseleffekte im städtischen Raum zu kompensieren und dadurch vulnerable Gruppen zu schützen. Vom Salzeinsatz auf an Baumgräben anschließenden Gehbahnen sollte daher grundsätzlich abgesehen werden.

Insbesondere für die Sicherung der Gehbahnen sind in München mit Ausnahme des Vollanschlussgebietes die jeweiligen anliegenden Grundstückseigentümer\*innen verantwortlich. Gemäß § 5 Abs. 2 der vom Stadtrat beschlossenen städtischen Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung vom 17.12.2010 haben die Grundstückseigentümer\*innen zu diesem Zweck *„an Werktagen spätestens bis 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen spätestens bis 8.00 Uhr die Gehbahnen in ausreichender Breite von Schnee zu räumen und bei Winterglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln zu bestreuen bzw. das Eis zu beseitigen; die Anwendung von ätzenden Stoffen, wie z. B. Streusalz u. ä., ist untersagt. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.“* Daher muss in den Außenbereichen berücksichtigt werden, dass Privatpersonen bei einer Zulassung der Salzstreuung das Salz per Handschaufel „großzügig“ streuen bzw. streuen werden. Der Einsatz von Salz sollte aufgrund der drastischen Konsequenzen weiterhin nicht regulär eingesetzt werden und durch den Stadtrat im Einzelfall angeordnet werden. Die bisher festgelegten Regeln für Salzstreuung sollten daher im Grundsatz beibehalten werden.

Stattdessen plant das Baureferat auch im Rückblick auf die aktuellen Ereignisse folgende Verbesserungen umzusetzen:

- Räumen und Feuchtsalzeinsatz auf Vorrangstraßen im Außenbereich

Derzeit laufen im Baureferat die Vorbereitungen für die Neuausschreibung und Vergabe der Winterdienstverträge an externe Firmen für die einzelnen Lose außerhalb des Vollanschlussgebietes.

Dabei soll jeweils zukünftig ein privates LKW-Räumfahrzeug mit Fahrer\*in in jedem der 4 städtischen Straßenunterhaltsbezirke (West, Nord, Süd, Ost) zusätzlich bereitgestellt werden, welches unmittelbar mit Ausrücken eines zugeordneten städtischen Streufahrzeuges gleichzeitig seinen Einsatz beginnt.

Damit wird sichergestellt, dass sofort nach dem Räumen der Straße das Feuchtsalz aufgebracht werden kann. Das Ausbringen von Feuchtsalz ist städtischen Stellen vorbehalten, um Fehlanreize bzgl. der Mengenwirkung des ätzenden Stoffes zu verhindern. Ein Überschneien und eine Eisflächenbildung auf der von Vertragsfirmen geräumten Fläche bis zum Eintreffen des städtischen Streufahrzeuges wird dadurch verhindert bzw. bei tiefen Temperaturen deutlich vermindert. Im Vollanschlussgebiet der Straßenreinigung wird der Einsatz bereits in Kombination Räum-/Streufahrzeug gefahren.

#### - Vorhalten von Ersatzfahrzeugen

Sämtliche Fahrzeuge des Winterdienstes werden durch die Räumereinsätze stark beansprucht, wodurch immer wieder Schäden und Störungen an den Fahrzeugen auftreten. Die Reparaturen benötigen Zeit, was die Erstellung der Einsatzpläne erschwert. Bei der Straßenreinigung (Vollanschlussgebiet) werden deshalb aktuell 4 Winterdienstfahrzeuge und beim Straßenunterhalt (Außenbereich) 2 Winterdienstfahrzeuge als Ersatzfahrzeuge dauerhaft vorgehalten. Die Ersatzfahrzeuge sind hierbei Altfahrzeuge, die fahrtüchtig gehalten werden.

Zukünftig sollen die Ersatzfahrzeuge auch beim Straßenunterhalt auf 4 Stück erhöht werden. Bei jeder Verjüngung des Fuhrparks durch Ersatzbeschaffungen sollen die jeweils besten Bestandsfahrzeuge als Ersatzfahrzeuge beibehalten und kontinuierlich instandgehalten werden.

#### - Streudatenmanagement (Digitalisierung im Winterdienst)

Das Streudatenmanagement mit modernen Geräten in den Einsatzfahrzeugen soll wie beim staatlichen Straßenunterhalt durchgeführt werden. Dadurch kann das Baureferat automatisch z. B. die Streumenge, Streubreite, Streuwinkel, Fahrstrecke, Fahrzeit etc. rechtssicher erfassen und über Server direkt abrufen. Wie bei der staatlichen Verwaltung sollen dann auch die privaten Fahrzeuge laut zukünftiger Ausschreibung entsprechend ausgestattet sein, wodurch die privaten Einsätze automatisch optimal ausgewertet, abgerechnet und ebenfalls rechtssicher erfasst werden können.

Dadurch kann die Dokumentationspflicht mit deutlich weniger Aufwand erfolgen, organisatorische Abläufe können leichter ausgewertet werden und freigewordenen Kapazitäten für die operative Arbeit eingesetzt werden. Dies ist besonders bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen von großem Vorteil. Das Baureferat wird die hierfür eventuell erforderlichen Finanzmittel ermitteln und gegebenenfalls zum kommenden Eckdatenverfahren anmelden.

#### - Öffentlichkeitsarbeit

In Winterperioden mit starken Schneefällen parken immer wieder Privatfahrzeuge außerhalb der Grenzen der Parkbuchten und verengen dadurch den Straßenraum stetig. Wegen des gehäuften Verparkens - insbesondere in den Anliegerstraßen, in denen aufgrund des Busverkehrs dennoch geräumt und gestreut wird - können die Fahrbahnflächen immer wieder nicht geräumt werden. Hier ist mehr Rücksicht auf die Winterdienstfahrzeuge erforderlich. Das Winterdienstfahrzeug wird wegen der fehlenden Durchfahrtsbreite gezwungen, die blockierte Route abzubrechen und seinen Einsatz in dem nächsten Straßenabschnitt fortzusetzen, um die vorgegebenen Umlaufzeiten der Einsatzfahrzeuge einzuhalten. Besonders bei starkem Schneefall erzeugt das Verparken Einzelner deutliche, fortwährende Nachteile für den etwaigen Bus- sowie Straßenverkehr einschließlich aller Anlieger\*innen für die kommenden Stunden.

Aus diesem Grund wird das Baureferat gezielte Öffentlichkeitsarbeit gegen das Verparken von Straßen bei Schnee in die Wege leiten. Einerseits ist eine Information als Faltblatt und in digitaler Form geplant, um die Öffentlichkeit auf die Probleme des Verparkens im Winter grundsätzlich hinzuweisen. Diese Winterinfo könnte auch die Probleme des Verparkens für Tram und Busse beinhalten. Andererseits soll bei starkem Schneefall jeweils aus aktuellem Anlass durch proaktive Öffentlichkeitsarbeit, ggf. auch in Zusammenarbeit mit München Unterwegs, an die Probleme durch blockierte Straßen erinnert werden.

#### - Beschaffung zusätzlicher Kleinfahrzeuge

Des Weiteren sollen zusätzlich kleinere und somit schmälere Räum-/Streufahrzeuge beschafft werden, welche verengte Straßen bei Bedarf gesondert anfahren und räumen/streuen können. Anders als die vorhandenen Kleintraktoren können diese auch mit entsprechenden Tankvorrichtungen für Sole oder Feuchtsalz ausgestattet werden. Außerdem können diese Fahrzeuge dann auch bei Bedarf auf Geh- und Radwegen zusätzlich eingesetzt werden. Das Baureferat wird die hierfür erforderlichen Ressourcen ermitteln und zum kommenden Eckdatenverfahren anmelden.

#### - Abstimmungen

Bisher erfolgen bereits im Herbst auf Arbeitsebene Vorabstimmungen zwischen MVG und Baureferat, um wichtige Änderungen bei der MVG wie zum Beispiel neue Haltestellen, entfallene / verlegte Routen oder Haltestellen, Baumaßnahmen etc. zu besprechen. Auf direkter Arbeitsebene erfolgen während der Winterperiode weitere Gespräche zu aktuellen Anpassungsbedarfen und Problemlagen. Es ist geplant, mit der MVG die Abstimmungen auf mögliche Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen und die Winterdiensttätigkeiten besser zu verzahnen.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Ereignisse war eine frühere Zuleitung der Beschlussvorlage nicht möglich.

Eine Behandlung in dieser Sitzung der Vollversammlung ist zur umgehenden Unterrichtung und Einbindung des Stadtrates zum weiteren Vorgehen erforderlich.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, ist je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 07.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Den geplanten Optimierungen des Winterdienstes wird zugestimmt.  
Das Baureferat wird beauftragt, die dafür erforderlichen Ressourcen bzw. Haushaltsmittel zu ermitteln und zum nächsten Eckdatenverfahren anzumelden.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister / -in

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin



**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

**V. Wiedervorlage im Baureferat/ RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An die Stadtwerke München GmbH / MVG

An den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München, Sozialreferat

An das Baureferat - G, H, J, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 4

An das Baureferat - T, T0, TZ

An das Baureferat - T 2, T 21, T22

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 2

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.